Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens

Vorhabenträger reicht die Planunterlagen ein

Anhörungsbehörde
(Bezirksregierung)

Träger öffentlicher Belange (Kommunen u.a.) werden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Veranlassung der Planoffenlage in den betroffenen Kommunen

Ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden

Offenlage des Plans für einen Monat in den Kommunen

Einwendungen gegen den Plan können innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Offenlage erhoben werden

Sammeln der Stellungnahmen und Einwendungen und Weiterleiten an den Vorhabenträger zur Prüfung und Gegenäußerung

Erörterungstermin mit den Behörden, Einwendern und dem Vorhabenträger

Verzicht auf den Erörterungstermin

Niederschrift über den Erörterungstermin

Behörden und Einwender erhalten Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme

Ende des Anhörungsverfahrens

Ggf. Vorlagebericht der Anhörungsbehörde einschließlich Übersendung der Planunterlagen an die Planfeststellungsbehörde

Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch die Planfeststellungsbehörde